

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/290

Jugendförderung Kanton Solothurn und infoklick.ch nordwestschweiz, v.d. Marcus Casutt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die interkantonale Mädchenwoche Dornach und an die Bubenwoche Solothurn 2013

1. Erwägungen

Die Jugendförderung Kanton Solothurn und infoklick.ch nordwestschweiz, v.d. Marcus Casutt, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die interkantonale Mädchenwoche Dornach und an die Bubenwoche Solothurn 2013. Mit grossem Erfolg wurde im Jahr 2012 zum zweiten Mal die interkantonale Mädchenwoche der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Baselstadt durchgeführt. Auch die bereits zur Tradition gewordene Bubenwoche Solothurn wird im und um das Alte Spital stattfinden. Das Alte Spital wird dieses Jahr erstmals die Umsetzung der Woche im Auftrag von infoklick.ch realisieren. Mit der Mädchen- und Bubenwoche werden Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern eine spannende und abwechslungsreiche Ferienwoche geboten. Das Angebot der Mädchen- und auch dasjenige der Bubenwoche setzt sich aus verschiedenen Workshops aus den Bereichen kreatives Werken, Erleben, Bewegen und Musik sowie einem Mädchen- respektive Bubentreff und einem vielseitigen und kostenlosen Abendprogramm zusammen. Die Mädchenwoche Dornach steht jungen Frauen zwischen 12 und 18 Jahren und die Bubenwoche Solothurn jungen Männern zwischen 12 und 18 Jahren offen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Ausbildung und ihren finanziellen Möglichkeiten. Sie ermöglichen Genderarbeit, Prävention, Integrationsarbeit, Bildungsarbeit und Freizeitangebote auf kreative und lustvolle Art zu verknüpfen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Jugendförderung Kanton Solothurn und infoklick.ch nordwestschweiz, v.d. Marcus Casutt, Solothurn, ist an die beiden Projekte interkantonale Mädchenwoche Dornach und Bubenwoche Solothurn 2013 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 16'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;

2.4.2 Fr. 4'000.-- nach Prüfung und Gutheissung der Schlussrechnung sowie nach Erhalt des Abschlussberichtes auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dvMädchen-undBubenwoche2013doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
Jugendförderung Kanton Solothurn, infoklick.ch nordwestschweiz, Marcus Casutt, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn